

Beschlussvorlage

01/2015/0448

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 09.12.2015
Bearbeiter: Johann Hartmann	AZ: 963-J15-A919

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	09.12.2015	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 16.11.2015 wurde durch Herrn Horber bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	9.117.043,93	4.285.000,86	13.402.044,79
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	9.117.043,93	4.285.000,86	13.402.044,79
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	9.117.043,93	4.285.000,86	13.402.044,79
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	9.117.043,93	4.285.000,86	13.402.044,79
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./ bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		2.282.131,50	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		1.871.299,14	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		1.631.910,08	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		239.389,06	

Anlagen:

Niederschrift örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 _ Entwurf